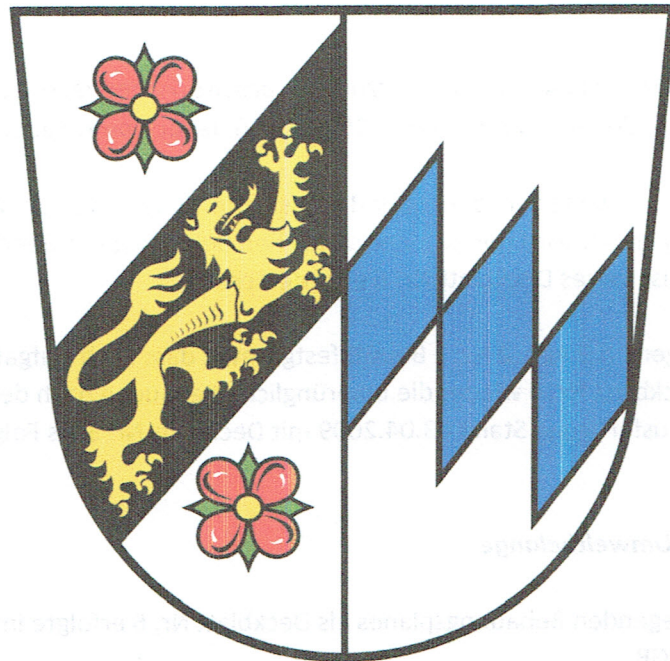


# Markt Tittling

## Bebauungsplan

### „GE Eisensteg I, Deckblatt Nr. 6“

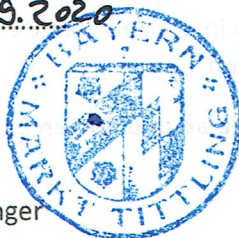


## Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

Markt Tittling  
Marktplatz 10  
94104 Tittling

Tittling, den 25.09.2020

  
.....  
Helmut Willmerdinger  
1. Bürgermeister



## Markt Tittling

### Bebauungsplan GE Eisensteg I, Deckblatt Nr. 6

---

## Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

### **1. Planungsziel**

Grund für das Deckblatt Nr. 6 ist die erlaubte Nutzung als provisorischer Parkplatz gem. Baugenehmigung AZ 20161703 mit Bescheid vom 19.10.2016, jedoch befristet bis 31.12.2019.

Nachdem der Parkplatz auch weiterhin, d. h. über die Frist vom 31.12.2019 von der Firma Heyco als provisorischer Parkplatz genutzt wird (bis zu einer möglichen Bebauung mit Gebäuden, wie lt. Deckblatt Nr. 3 möglich) ist dieses Deckblatt Nr. 6 erforderlich.

Aus diesem Grund wird gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB festgesetzt, dass nach Aufgabe der Nutzung als Parkplatz mit diesem Deckblatt Nr. 6 wieder die ursprüngliche Bebauung nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Endausfertigung Stand 03.04.2009 mit Deckblatt Nr. 3 als Folgenutzung greift.

### **2. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes als Deckblatt Nr. 6 erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Es wird hierbei gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das Plangebiet stellt keinen Schutzbereich nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB da, für gefährdete, heimische Pflanzen und wildlebende Tierarten. Das Gebiet fällt nicht unter die Natura-2000 Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

### **3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom 01.08.2019 bis 09.09.2019 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

**Folgende Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab und hatten Einwände oder Hinweise:**

- Landratsamt Passau, rechtlich
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz
- Landratsamt Passau, Wasserrecht
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Staatliches Bauamt Passau

- Bayernwerk Netz GmbH

**Folgende Träger öffentlicher Belange hatten keine Einwände:**

- Regionaler Planungsverband Donau-Wald
- Regierung von Niederbayern

**Folgende Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:**

- Landratsamt Passau, Kreisstraßenverwaltung
- Landratsamt Passau, Gesundheitsamt
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Passau, Städtebau
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessungsstelle Passau
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- ZAW Donauwald
- Deutsche Telekom AG

**Bürgereinwände gab es keine.**

Aufgrund der Änderung des Ein- und Abfahrtsastes auf die Staatsstraße, sowie des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens war eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Den Trägern öffentlicher Belange (Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich, Untere Naturschutzbehörde, Städtebau) und der Öffentlichkeit wurden in der Zeit von 27.12.2019 bis 07.02.2020 erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

**Folgende Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab und hatten Einwände oder Hinweise:**

- Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Staatliches Bauamt Passau

**Folgende Träger öffentlicher Belange hatten keine Einwände:**

- Landratsamt Passau, Wasserrecht

**Folgende Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:**

-/-

**Bürgereinwände gab es keine.*****4. Begründung der Wahl des Plans nach Abwägung mit geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten***

Wie bereits oben erwähnt, wird der provisorische Parkplatz, weiterhin dauerhaft genutzt. Aufgrund dessen war eine Deckblattänderung erforderlich.

